Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 02. November 2026

D E R V E R B A N D S V O R S I T Z E N D E

Gremium:	**Verbandsversammlung - öffentlich**
VS DS XXXIII - B - 17/2026	**Rahmenverträge 2027/2028**
Sitzungsdatum:	**20. November 2026**
TOP:	**7**

Beschluss

Die Verbandsversammlung des ZVWV genehmigt die als Anlagen zu dieser Drucksache beigefügten Rahmenverträge für Trinkwassermontageleistungen und/oder Tiefbauleistungen sowie Bereitschaftsdienste.

Begründung

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) hat der ZVWV im Jahr 2020 losweise

- Rahmenverträge für Tiefbau- und Montageleistungen mit Rufbereitschaft
- Rahmenverträge für Tiefbau- und Montageleistungen ohne Rufbereitschaft
- Rahmenverträge für Tiefbauleistungen ohne Rufbereitschaft

ausgeschrieben und abgeschlossen.

Aufgrund damals unzureichend eingegangener Angebote zu Rahmenverträgen, die eine Rufbereitschaft beinhalteten, hatte der ZVWV in Fortführung des Verhandlungsverfahrens zusätzliche Nachtragsvereinbarungen für Rufbereitschaftsleistungen abschließen müssen.

Die gegenwärtig abgeschlossenen Rahmenverträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bis zum 31.12.2026 laufende Rahmenverträge und Nachträge

	Auf der Grundlage des Vergabeverfahrens von 2020 abgegebene Angebote und abgeschlossene Rahmenverträge			Im Verhandlungsverfahren zusätzlich abgeschlossene Nachträge
	Trinkwasser-**Montageleistungen** inklusive der dafür erforderlichen **Tiefbauleistungen mit Rufbereitschaft**	Trinkwasser-**Montageleistungen** inklusive der dafür erforderlichen **Tiefbauleistungen ohne Rufbereitschaft**	**Tiefbauleistungen ohne Rufbereitschaft**	**zusätzlich abgeschlossene** Nachträge für die Ausführung von **Rufbereitschaften**
Los 1 Kategorie DVGW W1-W3	Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Am Baggerteich 2, 01640 Coswig			
	Ludwig Pfeiffer Hoch- & Tiefbau GmbH & Co. KG Behringstr. 24, 01159 Dresden			
Los 2 Kategorie DVGW W3		Müller Pflaster-& Tiefbau GmbH & Co. KG Kirschallee 2, 01844 Neustadt in Sachsen		**ja**
		STRABAG AG- Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen Gruppe Sächs. Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde		**nein**
		Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH An der Sandgrube 3 a, 01796 Pirna		**ja**
Los 3 Tief-bau-leistungen			Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG Pirnaer Straße 92 01809 Heidenau	**ja**
			Lißke-Bau Straßen- und Tiefbau Friedrichswalde 38 01819 Bahretal	**nein**
			Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG Hertigswalde 144, 01855 Sebnitz	**nein**
			Tiefbau Stolpen GmbH, Ernst-Uhlemann-Straße 6 01833 Stolpen	**ja**
			Landschaftspflege, Landschaftsbau & Tiefbau Jens Winkler GmbH & Co. KG Alte Hauptstraße 19, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	**ja**

Aufgrund von in ihrer Dimension von den Vertragsparteien bei Abschluss der Verträge/Nachträge nicht vorhersehbaren erheblichen Kostensteigerungen, waren teilweise Fortschreibungen der Verträge/Nachträge erforderlich.

So wurden aufgrund sich veränderter finanzieller Rahmenbedingungen temporäre Nachtragsvereinbarungen für:

- Kraftstoffzuschläge (aufgrund von stark veränderten Preis- und Kostenentwicklungen)
- Zuschläge für Asphalt (aufgrund von stark veränderten Material- und Beschaffungskosten) sowie
- Inflationszuschläge (zum Ausgleich allgemeiner Preis und Kostensteigerungen)

erforderlich.

Des Weiteren war es bedingt durch teilweise stattgefundene geschäftliche Veränderungen bei verschiedenen Rahmenvertragspartnern erforderlich, verschiedene Vertragsanpassungen bzw. Vertragsübergänge vorzunehmen.

Gemäß den Regelungen der Rahmenverträge bestand zweimal die Option zur Verlängerung um jeweils 2 Jahre. Der ZVWV nahm dieses Optionsrecht jeweils fristgerecht in Anspruch, womit sich das entsprechende Vertragsverhältnis zweimal um jeweils 2 Jahre verlängerte und nunmehr zum 31.12.2026 endet.

Vor dem Hintergrund der insbesondere seit 2026 vorherrschenden Energie-, Markt- und Vergabesituation sowie deren aktuell noch weiter zunehmenden Komplexität, bestehen auskunftsgemäß bei einer derzeitigen Neuausschreibung von Rahmenverträgen für die Firmen erheblichste Unsicherheiten bezüglich der anzusetzenden Kalkulationsgrundlagen.

Wesentliche Treiber dieser Unsicherheit sind die Kriege in der Ukraine, im Iran sowie die unterschiedlichen Konflikte im gesamten Nahen Osten, die sich über geopolitische Spannungen sowie den damit verbundenen Sanktions- und Eskalationsrisiken, unmittelbar auf die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte auswirken. Die hierdurch ausgelöste bzw. verstärkte Energiepreisvolatilität schlägt sich direkt in gestörten bzw. fragilen Lieferketten sowie in spürbar stark steigenden und kurzfristig erheblich schwankenden Preisen der für die Leistungserbringung benötigten Materialien und Energie nieder.

Die Sachverhalte verdeutlichen, dass aufgrund dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Unternehmen derzeit erheblichste Schwierigkeiten besitzen, langfristige Rahmenvertragspreise für eine Leistungserbringung von bis zu 6 Jahren seriös zu kalkulieren.

Aus vorgenannten Gründen beabsichtigt daher der ZVWV, für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 grundsätzlich eine Interimsfortführung mit den bisherigen Auftragnehmern zu vereinbaren. Die Interimsfortführung soll auf identischer Leistungsbasis (STAMMLV 2019 ZVWV, mit unverändertem Loszuschnitt, (VOB/B), einschließlich Rufbereitschaften, mit einem Erhöhungszuschlag auf die zuletzt gültigen Einheitspreise erfolgen. Die Höhe des Erhöhungszuschlages wird anhand objektiver Marktparameter bemessen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung VS DS XXXIII – B 07/2026 hat im Juni 2026 die Verbandsversammlung des ZVWV den Geschäftsführer beauftragt, entsprechende Nachträge zu den Rahmenverträgen auszuarbeiten, mit den Vertragspartnern zu verhandeln und unter Einbeziehung eines ZVWV-Gremienvorbehaltes abzuschließen. Die Verträge sollen der Verbandsversammlung des ZVWV spätestens am 20. November 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auf dieser Grundlage wurden mit allen derzeitigen Rahmenvertragspartnern mehrere intensive Gespräche bezüglich einer möglichen Interimsverlängerung der Verträge mit dem Ziel geführt, die bisherigen Leistungen, einschließlich der Fortführung der Ausübung von Bereitschaften, bis zu einem späteren neuen Vergabeverfahren zu sichern und dabei möglichst wirtschaftlich vertretbare Preise zu vereinbaren.

Als Grundlage für die Verhandlungen hat der ZVWV zunächst allen Rahmenvertragsfirmen, ausgehend von der jeweiligen Ausgangssituation, einheitlich festgelegte Zuschläge angeboten. Damit sollten transparente und nachvollziehbare Regelungen geschaffen werden, die eine Gleichbehandlung der Vertragspartner sicherstellt.

Im Rahmen der teils sehr schwierigen Verhandlungen forderten mehrere Unternehmen zusätzliche bzw. höhere Zuschläge. Zur Begründung ihrer Forderungen führten die Unternehmen insbesondere folgende Aspekte aus:

- Drastisch erhöhte Einkaufspreise für Asphalt und Beton, die aufgrund der teilweise bestehenden monopol- bzw. marktbeherrschenden Stellung von einzelnen Asphaltwerken bzw. Mischwerken nur eingeschränkt oder überhaupt nicht beeinflussbar seien.

- Die teilweise erheblichen Entfernungen von den Standorten der Unternehmen zu den Baustellen innerhalb des ZVWV-Verbandsgebietes bzw. den Entsorgungseinrichtungen (Deponien) führen zu erheblichen Kostensteigerungen für Transport und Logistik.

- Bei kleineren Baumaßnahmen stünden die erforderlichen Rüst- und Einrichtungskosten (Baustelleneinrichtungen) in keinem angemessenen Verhältnis zum Umfang der auszuführenden Leistungen.

- Die Häufigkeit der Bereitschaftseinsätze ist aufgrund des teilweise veralteten Leitungsnetzes im Verhältnis zu anderen Versorgungsunternehmen relativ hoch.

- Grundsätzlich sehr hohe und teils stark schwankende Preise für Kraftfahrstoffe.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Unternehmen die derzeitigen sehr schwierigen kalkulatorischen Rahmenbedingungen unterschiedlich bewerten und daraus teilweise einen über die angebotenen Zuschläge hinausgehenden Anpassungsbedarf ableiten. Eine derzeitige Rahmenvertragsfirma begehrt sogar für jeden potenziellen Auftrag eine außerordentliche Preisanpassung vor Vertragsantritt und Vereinbarung eines jeweiligen Objektzuschlages.

Gegenstand der Nachtragsverhandlungen waren außerdem die zusätzlich bestehenden Nachträge zu Rufbereitschaften, die an die ursprünglichen Rahmenverträge gebunden sind, ebenfalls zu verlängern. In diesem Zusammenhang mussten mit 2 der bisher rufbereitschaftsleistenden Firmen (Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG und Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH) grundlegende Veränderungen (Leistungsumfang, Finanzen) vertraglich neu vereinbart werden.

Mit einer bisherigen Rahmenvertragsfirma kann der ZVWV aufgrund der gestellten Bedingungen zur Interimsfortführung keine weiterführende Vertragsbeziehung eingehen. Die gestellten Bedingen sind unrealistisch und in der geforderten Form nicht praktikabel. Sie sind zudem nicht mit den Abschlüssen anderer Rahmenvertragsunternehmen vereinbar. Die von der Firma vorgeschlagene Vorgehensweise wäre für den ZVWV mit einem erheblichen, außerordentlichen Aufwand verbunden, entbehrt den Charakter eines Rahmenvertrages und führt darüber hinaus zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Rahmenvertragsfirmen.

Den vertraglichen Bedingungen der Firmen zur Interimsfortführung sollte zugestimmt werden, obwohl die angebotenen Preise teilweise deutlich über den ursprünglich vorgesehenen Ansätzen liegen. Die Preisforderungen der Unternehmen liegen auf einem hohen Niveau, jedoch sind die zu erbringenden Leistungen aus den Rahmenverträgen eine zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer gesicherten und kontinuierlichen öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des ZVWV.

Die derzeitige Anzahl der Rahmenvertragsfirmen und das damit im Zusammenhang stehende Volumen an abrufbarer Leistung sicherte bislang einen reibungslosen Ablauf im operativen Tagesgeschäft sowie bei der Durchführung von investiven Maßnahmen. Aufgrund des Wegfalls einer bisherigen Rahmenvertragsfirma, mit der bislang für Tiefbauleistungen eine vertragliche Beziehung bestand, sah sich der ZVWV gezwungen eine weitere Tiefbaufirma als Ersatz zu finden, damit zukünftig der Umfang der erforderlichen Tiefbauleistungen sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang hat mit Datum vom 12.10.2026 die Firma Schober Bau GmbH, Leupoldishain, Dorfstraße 3 in 01824 Königstein ein Angebot auf der Grundlage des ursprünglichen Leistungszuschnitts der Ausschreibung von 2020 für Tiefbauleistungen, ohne Rufbereitschaft, abgegeben. Der Abschluss eines Rahmenvertrages

mit der Firma Schober Bau GmbH trägt mit dazu bei, dass die Leistungsfähigkeit des ZVWV bezüglich der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bereich des Tiefbau weiterhin gewährleistet wird.

Im Ergebnis der Vertragsverhandlungen hat der ZVWV mit den nachfolgend in der Tabelle dargestellten 10 Firmen die entsprechenden Verträge abgeschlossen, bei denen die grundlegenden Bedingungen weiter vereinheitlicht festgelegt sind, so dass der eigentliche Leistungsbedarf auch zukünftig, mittels der bisher schon praktizierten Einzelabrufe erfolgen kann.

Ab 01.01.2027 bis 31.12.2028 Rahmenverträge und Nachträge						
		Trinkwasser-**Montageleistungen** inklusive der dafür erforderlichen **Tiefbauleistungen mit Rufbereitschaft**	Trinkwasser-**Montageleistungen** inklusive der dafür erforderlichen **Tiefbauleistungen mit Rufbereitschaft**	Trinkwasser-**Montageleistungen** inklusive der dafür erforderlichen **Tiefbauleistungen ohne Rufbereitschaft**	**Tiefbauleistungen mit Rufbereitschaft**	**Tiefbauleistungen ohne Rufbereitschaft**
Los 1	Kategorie DVGW W1-W3	Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Am Baggerteich 2, 01640 Coswig				
		Ludwig Pfeiffer Hoch- & Tiefbau GmbH & Co. KG Behringstr. 24, 01159 Dresden				
Los 2	Kategorie DVGW W3		Müller Pflaster-& Tiefbau GmbH & Co. KG Kirschallee 2, 01844 Neustadt in Sachsen	STRABAG AG- Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen Gruppe Sächs. Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde		
			Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH An der Sandgrube 3 a, 01796 Pirna			
Los 3	Tief-bau-leistungen				Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau **(jedoch Laufzeit nur 1 Jahr)**	
					Tiefbau Stolpen GmbH, Ernst-Uhlemann-Straße 6 01833 Stolpen	Lißke-Bau Straßen- und Tiefbau Friedrichswalde 38, 01819 Bahretal
					Landschaftspflege, Landschaftsbau & Tiefbau Jens Winkler GmbH & Co. KG Alte Hauptstraße 19, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Schober Bau GmbH Dorfstraße 3, 01824 Königstein

Unterschiede in den Verträgen finden sich in den verschiedenen Leistungsarten und Ausführungskategorien sowie im Umfang der zu erbringenden Rufbereitschaftswochen.

Eine grundsätzliche Übersicht über die jeweiligen finanziellen Vereinbarungen ist in der Anlage 1 enthalten.

Bezüglich der jeweiligen vertraglichen Details wird auf die als Anlagen 2 bis 13 zu dieser Drucksache beigefügten vertraglichen Vereinbarungen verwiesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit dem Abschluss der Nachtragsverträge der ZVWV grundsätzlich die für die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung erforderlichen Bau- und Montagearbeiten auch für die Jahre 2027 und 2028, insbesondere im Zusammenhang mit den notwendigen Bereitschaftsdiensten, sicherstellen kann.

Aufgrund der Betroffenheit von vertraulichen Sachverhalten (Kalkulation, Fachkunde und Leistungsfähigkeit) werden die Anlagen zur Drucksache nicht veröffentlicht.

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 22 der Verbandssatzung des ZVWV über Angelegenheiten, die ihr wegen der besonderen Bedeutung für den ZVWV vom Verwaltungsrat oder vom Verbandsvorsitzenden vorgelegt werden.